Stadt Dessau-Roßlau

13.10.2026

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität Nr. BAU/033/2026 am 01.10.2026

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am 01.10.2026,

6.2. Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2035 – Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht
Vorlage: BV/241/2026/I-61

Aufgaben zur Vorlage: BUGA

1. Überprüfung der Anbindung zwischen Georgium und Schillerpark als wichtigen Verkehrsweg klären.
   Im Rahmen der BUGA 2035 ist das BW Querallee (Maßnahme 37) Bestandteil des Investitionsrahmenplans.

   Zudem existieren weitere Verbindungstrassen zwischen Georgium und Schillerpark:
   - Georgium/Beckerbruch – multifunktionaler Weg (Gartenreichtour Fürst Franz, Europaradweg R1, Rundtour Dessau-Roßlau) – Walderseestraße – Schillerpark
     - ⇨ die abschnittsweise Erneuerung unabhängig von der BUGA 2035 in Konzeption, Fördermittel-Akquise läuft
   - Georgium/Beckerbruch – städtische/B-Straßen (Bahnhofsbrücke u.a.) – Schillerpark
     - ⇨ die abschnittweise Ertüchtigung (Bereich Nord) als Unterhaltsmaßnahme ist in 2033/2034 geplant
   - Die Verbindung zum Georgium ist auch über die Verbindungsachse Schillerstraße, Werderanlagen oder Albrechtstraße, Funkplatz, Umweltbundesamt und Brücke nach Ziebigk bzw. Unterführung Bahnhof zum Seminarplatz möglich.

2. Überprüfung der Anbindung zwischen Schillerpark und Marktplatz als Fuge der BUGA

   - über öffentliche Straßen/Wege bereits jetzt schon gegeben
   - Schillerstraße (Maßnahme 40) und Albrechtsstr.-Westseite (Maßnahme 35) sind Teil der BUGA-Investitionsrahmenplanung
   - abschnittweise Ertüchtigung (Bereich Nord) als Unterhaltsmaßnahmen in 2033/2034 geplant
   - während BUGA 2035 Ausschilderungen, ggf. Initiierung als BUGA-Achse

3. Klärung, ob die Mühlenstraße in Mosigkau weiterhin im Bau bleibt. Die BUGA darf nicht zu Lasten anderer Maßnahmen gehen.
   - Finanzierung Mühlenstraße über Sondervermögen abgesichert
   - Projektbearbeitung erfolgt weiter nach, mit dem Ortschaftsrat am 29.06.2026 vereinbarten, Terminschiene

4. Möglichkeiten zur Generierung von Einnahmen für die BUGA erarbeiten
   Machbarkeitsstudie und Wirtschaftsplan der gGmbH sehen Erzielung von Einnahmen in Höhe von 31,65 Mio. Euro vor.
   Rund 27 Mio. sind als Eintrittsgelder zu erwirtschaften, was durch Ausweisung eintrittspflichtiger Ausstellungsflächen durch ein entsprechendes BUGA-Ticketing umzusetzen ist. Weitere Einnahmen werden üblicherweise durch Verpachtungen (z.B. Gastronomie) sowie durch Sponsoring-Einnahmen erzielt. Die konkrete Ausgestaltung der Eintrittsgelder in Kombination mit anderen Leistungen (z.B. Mobilität) erfolgt zwei bis drei Jahre vor dem Durchführungszeitraum.

5. Öffentlichkeitsarbeit zur BUGA und den damit verbundenen Projekten verstärken.
   Die BUGA gGmbH ist im Juni 2026 konstituiert und finanziell ausgestattet worden. Die Planungen für einen gezielten Kommunikationsprozess befinden sich in der Umsetzung und werden in Kürze sichtbar. Der Kommunikationsprozess läuft bereits (BUGA Dialoge, Infostände, Berichte, BUGA Club, etc.). Die Kommunikation des BUGA Jahres wird durch die BUGA gGmbH organisiert und ist Teil des Durchführungshaushalts. Zudem werden die Maßnahmen der Investitionsrahmenplanung im Rahmen der Umsetzung ein BUGA Branding erhalten.

6. Informationen zu den verfügbaren Sanitäranlagen während der BUGA und deren Nachnutzung nach der Veranstaltung klären.
   Sanitäranlagen als Serviceleistungen für Besucher sind Teil der Durchführung und werden in den eintrittspflichtigen Kulissen ausreichend zu Verfügung stehen, i.d.R. als temporäre Anlagen, sofern keine Dauernutzung vorgesehen ist.
   Zusammen mit Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastgewerbe usw. wird rechtzeitig vor der Durchführung 2035 zu prüfen sein, ob im Stadtgebiet ausreichen öffentlich nutzbare WC-Anlagen vorhanden sind oder ob temporäre Anlagen ergänzt werden müssen.

7. Überprüfung der Kostenschätzung für den Rosselgrünzug (918.000 €) und mögliche Verdopplung anregen.
   Der Rosselgrünzug wird in zwei Abschnitten realisiert. Die angegebene Summe (918.300 Euro) im Investitionsrahmenplan bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt, Burg Roßlau bis Freiraum vor der Amtsmühle. Der 2. BA im Nordbereich - Waldstraße wird aktuell mit rund 2,1 Mio. Euro ab 2036, nach der BUGA, realisiert.

8. Informationen zu den Kosten für die Werderanlagen (1,2 Millionen €) anfordern.
   Die Kosten für den Werderpark und Funkplatz sind in der Machbarkeitsstudie mit 2,3 Mio. Euro EUR ermittelt worden.
   Für eine auf den Funkplatz bezogene Förderantragstellung wurden durch das Referat für Stadtgrün 60.000 EUR für eine Machbarkeitsstudie und 1.028.000 EUR Baukosten einschließlich Baunebenkosten ermittelt. Abzüglich dieser Kosten verbleiben für die Werderanlage 1.212.000 EUR.

9. Finanzielle Planung und Maßnahmen, die für den Marktplatz Zerbster Straße vorgesehen sind.
   Die BUGA 2035 zeigt sich in der Zerbster Straße mit Interventionsräumen der Ausstellung. Trinkbrunnen sowie Stadtgrün leisten einen Beitrag für Klimaanpassung und "kleine Orte" profitieren von Dachwasser und Vertikalgrün. Die Möglichkeit einer Baumreihe im östlichen Bereich soll geprüft werden. Zudem ist eine sicherheitstechnische Ertüchtigung der Zerbster Straße notwendig, um nicht permanent auf mobile Elemente zurückgreifen zu müssen (Ästhetik und Aussehen/Wohlfühlempfinden, Kosten).

10. Klärung der Kostenschätzungen für den Schillerpark und die geplante Gastronomie dort anfragen.
    Die Kosten für den Schillerpark sind in der Machbarkeitsstudie mit 15,8 Mio. EUR ermittelt worden. Der Masterplan Schillerpark als denkmalpflegerische Rahmenzielstellung mit integriertem Nutzungskonzept zeigt einen Bedarf von 7,4 Mio. EUR auf. Das Referat für Stadtgrün hat die Maßnahmen aus dem Masterplan, die in das Förderprogramm der Klimaanpassung eingerechnet werden können, mit 3 Mio. EUR berechnet.
    Der Bedarf von 4,4 Mio. EUR stellt den Umfang dar, der für die denkmalpflegerische Grundstruktur (Wege und Ausstattungen, Kleinarchitektur) aufgebracht werden muss.

    Die BUGA Maßnahmen werden bevorratet in einer Summe in Höhe von 8,4 Mio. EUR. Sie sind nicht in den Kosten für die Maßnahmen der Klimaanpassung und die Wiederherstellung der denkmalpflegerischen Grundstruktur abgebildet.
    Als BUGA Maßnahmen werden bis 2035 verbindlich umgesetzt:
    - die Sanierung des Schillerteichs,
    - die Sanierung des Schillerdenkmals,
    - die Sanierung der Schillerpergola,
    - der Bau eines BUGA-Spielplatzes,
    - der Bau einer Parkgastronomie.

    Übersicht Schillerpark

Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie:	15,8 Mio. EUR
• Gesamtkosten aus der Machbarkeitsstudie	7,4 Mio. EUR
davon Klimaanpassung	3,0 Mio. EUR
davon Denkmalstruktur	4,4 Mio. EUR
• Gesamtkosten für die BUGA Maßnahmen	8,4 Mio. EUR.

Das Ausstellungsprogramm in Verantwortung der BUGA 2035 gGmbH ist nicht Teil der Investition und wird aus dem Durchführungshaushalt der BUGA 2035 gGmbH umgesetzt und hier nicht dargestellt.
Ein Übersichtsplan aus dem Masterplan Schillerpark zeigt Areale, die für die BUGA besonders hergerichtet und später weiter betrieben werden können.

11. Mit den Bestandsimmobilien der Schadebrauerei arbeiten und nicht nur Neubau in die Planung einbeziehen.
Die BUGA gGmbH ist in die unterschiedlichen Überlegungen zur Nutzung der Brauerei eingebunden und hat hierzu bereits die baulichen und räumlichen Erfordernisse für eine ggf. Nutzung als Blumenausstellungshalle genannt.
Alternativ können die Raumbedarfe (Machbarkeitsstudie) durch temporäre Bauten (Halle, Zelt, Glashaus, …) als Mietmodell für die Bundesgartenschau gedacht werden. Es kann geprüft werden, das sich derzeit in Privateigentum befindliche Areal der ehemaligen Schadebrauerei als Industrienatur Fläche mit (Teil)Rückbau des Brauereigebäude so zu entwickeln, dass es auch nach der BUGA 2035 für alle Bürger und Touristen frei zugänglich ist. Für die Realisierbarkeit ist ein Konzept notwendig, das finanzierbar ist, sowohl in Hinblick auf Investitionskosten bis 2035 als auch Folgekosten nach 2035.

12. Überprüfung, ob die geplante Erweiterung des Tierparks mit dem Bahngelände eingeplant ist.
Nein, das Bahngelände ist nicht mitberücksichtigt. Wie in Anlage 4 der BV unter Nr. 23 aufgeführt, beziehen sich die dort aufgeführten Maßnahmen 1 - 6 auf das Bestandsgelände des Tierparks. Dafür sind 8 Mio. Euro vorgesehen. In Hinblick auf die Arrondierung des Bahngeländes sind derzeit noch wichtige Parameter unklar (Endwidmung).

13. Grundlageninformationen zu den Kosten für die Maßnahme Friedensplatz anfordern.
Der Friedensplatz bewegt sich auf die Theaterfreiflächen zu und er vereinnahmt auch die Straße, die in neuer Gestaltung weiter befahrbar bleibt. Als Veranstaltungsort sind beide Anlagenteile (Friedensplatz und Theaterflächen) verbunden. Die Gehölzausstattung außerhalb des Veranstaltungsraumes auf den Wiesen wird dichter und robuster und es gibt kleine Aufenthaltsorte als Pflanzenkabinette. Für die Blühstärke sorgt die Ausstellungsausstattung der BUGA gGmbH. Das Theaterumfeld wird vielgestaltiger, besonders in den Zugangsbereichen der Treppen und Eingänge. Der große Platz an der Haupttreppe kann zur Freilicht-Bühne und Ort für Inszenierungen werden. Das Anhaltische Theater wird in den weiteren Planungs- und Gestaltungsprozess frühzeitig eingebunden, sodass der Friedensplatz künftig für open Air Formate des Theaters und anderer Veranstalter hinreichend geeignet ist (Medienversorgung, Sicherheitstechnik). Gestalterisch abgestimmte Sicherheitselemente verbessern die städtische Kriminalprävention und die Nutzungsmöglichkeiten des Bereiches. Die Fritz-Hesse-Straße trennt die Theaterfreiflächen von der Grünfläche Friedensplatz und ist in die Linienführung des ÖPNV (Straßenbahn und Bus) eingebunden. Gesicherte Veranstaltungen werden sich damit weithend auf die Grünflächen beschränken müssen, wenngleich die Befahrbarkeit der Fritz-Hesse-Straße auch im

Sicherheitskonzept aufgegriffen und mit geeigneten Investitionen untersetzt wird, damit größtmögliche Gestaltungsräume für open Air Formate entstehen.

Bruttobaukosten einschließlich Baunebenkosten

- Friedensplatz 3.000.000 EUR
- Theaterfreiflächen 800.000 EUR
- Kriminalprävention 1.000.000 EUR (Sicherheitselemente)

14. Klärung der Investitionssumme für den Burggarten in Roßlau (3.000.000 €) und deren Realisierbarkeit anfragen.

Ausgehend vom Burggarten entwickeln sich Zugänge und Wege über die Elbwiesen zum Elbufer. Um die Wasserburg selbst, ein eigenständiges, geschichtliches Kleinod - werden bisher unzugängliche Teilflächen zur Siedlung, der Vorplatz und die Obstgärten zusammengeführt. Augenmerk liegt auch auf den bespielbaren Orten für Feste, Festivals, Märkte und Darbietungen. Das Thema Luther liegt auch auf der Burg und es ergeben sich hieraus regionale Anknüpfungspunkte.

In der Machbarkeitsstudie ist die Wasserburg Roßlau als Besuchsort für die BUGA 2035 ausgewiesen.
Investitionen waren hier nicht geplant. Diese werden nun aber mit der aktuellen Beschlussvorlage auf Grundlage des Nutzungskonzepts angeschoben und bis 2035 umgesetzt.
Referat 67 hat den Bedarf anlog der Objekte in der Finanzierungskonzeption der Machbarkeitsstudie ermittelt.
Der Bedarf in Höhe von 3,0 Mio. EUR ist dargestellt.

Rosselgrünzug - Wasserburg und Umgebeung	Kosten pro Kategorie	Fläche	Anteil	Anteil	Summe	davon 25% BNK	davon 75% Baukosten
	EUR/m²	m²	%	m²	EUR/m²	EUR	EUR
Gesamt brutto					2.979.132,16 €	**744.783,04 €**	**2.234.349,12 €**
Gesamt netto		**71.324**	**100%**		**2.503.472,40 €**	**625.868,10 €**	**1.877.604,30 €**
Kategorie							
sehr hoch	250,00 €		2%	1.426	356.620,00 €	89.155,00 €	267.465,00 €
hoch	180,00 €		2%	1.426	256.766,40 €	64.191,60 €	192.574,80 €
mittel	100,00 €		6%	4.279	427.944,00 €	106.986,00 €	320.958,00 €
niedrig	50,00 €		20%	14.265	713.240,00 €	178.310,00 €	534.930,00 €
sehr niedrig	15,00 €		70%	49.927	748.902,00 €	187.225,50 €	561.676,50 €

Die Flächen folgen der Darstellung im STEK Roßlau (2024).

15. Informationen zu den Realisierungswettbewerben einholen und sicherstellen, dass die Phase 0 in der Planung berücksichtigt wird.
    Die Ausschreibung der Einrichtung und Steuerung eines „Werkraums BUGA 2035 – 1. Realisierungswettbewerb“ läuft gerade in einem zweistufigen EU-weiten Verfahren. Das Verfahren wird im Mai 2027 mit der Auftragsvergabe an ein wettbewerbsführendes Büro abgeschlossen.
    Leistungsgegenstand dieser Ausschreibung ist die Errichtung und Steuerung eines „Werkraums BUGA 2035 – 1. Realisierungswettbewerb“, in dem die Wettbewerbsaufgabe unter Öffentlichkeitsbeteiligung entsteht und der 1. Realisierungswettbewerb in allen dafür notwendigen Teilen und Verfahrensschritten konzipiert, organisiert, durchgeführt und moderiert wird.
    Die Wettbewerbsaufgabe entsteht im Ergebnis eines partizipativen Prozesses, der Öffentlichkeit und Akteure einbezieht.

    Hierzu sind vom Auftragnehmer im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:
    a) Begleitung des partizipativen Prozesses zur Definition der Zielstellungen und Inhalte der BUGA 2035 mit unterschiedlichen Akteuren
    b) Zusammenfassung der Ergebnisse, städtebauliche Bewertung und Erarbeitung der Wettbewerbsaufgabe
    c) Erstellung des Auslobungstextes, Vorbereitung und Begleitung eines EU-weiten offenen, zweistufigen RPW-Verfahrens (1. Realisierungswettbewerb BUGA 2035)

16. Frühzeitige Beteiligung bei der Maßnahme Zerbster Straße, zweiter Bauabschnitt sicherstellen, insbesondere bezüglich Baumpflanzungen und Klimamaßnahmen.
    Die frühzeitige Beteiligung erfolgte bereits. Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung fand in 2018/2019 statt, die Vorplanung wurde durch den Bauausschuss bereits bestätigt. Die Realisierung ist in 2028 geplant.

Haupt- und Personalausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 07.10.2026

Auszug aus der Niederschrift

4.1 Bundesgartenschau Dessau-Roßlau 2035 – Investitionsrahmenplanung und Standortübersicht Vorlage: BV/241/2026/I-61

17. Die Erhöhung des Verfügungsfonds von 5 auf 8 Millionen Euro zur Umsetzung von Ideen in den Ortschaften und Stadtbezirken.

Der Verfügungsfond wurde auf 8 Millionen Euro erhöht und die Beschlussvorlage für die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat am 14.10.2026 angepasst.

18. Baupreissteigerungen in den kommenden neun Jahren beachten

Die Investitionsrahmenplanung ist ein dynamisches Steuerungsinstrument. Sie ersetzt nicht die spätere Kostenberechnung und die Einzelbeschlüsse zu den jeweiligen Projekten.

Die im Investitionsrahmenplan ausgewiesenen Beträge sind zum derzeitigen Planungsstand als Kostenansätze beziehungsweise Planungswerte zu verstehen. Baupreissteigerungen sind im laufenden Prozess zu beachten.

Vor Einleitung wesentlicher Vergabeverfahren werden die Kosten erneut auf Grundlage einer belastbaren Kostenberechnung aktualisiert. Eine Maßnahme wird nur innerhalb der jeweils haushalterisch abgesicherten Kostenobergrenze weitergeführt; bei wesentlichen Abweichungen ist eine erneute politische Befassung vorzusehen.

19. Welchen Beitrag das Land zu den Investitionen im Georgengarten leisten kann (auch nach einer Übertragung)

Das Land Sachsen-Anhalt hat die BUGA 2035 als landesbedeutsames Vorhaben eingeordnet und seine Unterstützung für die Durchführung zugesagt (Kabinettsbeschluss, Landtagsbeschluss). Der Georgengarten ist ein wesentlicher Bestandteil der BUGA-Konzeption und der vorgesehenen Investitionskulisse.

Die Stadt Dessau-Roßlau arbeitet derzeit an einer Übertragung der betreffenden Georgium-/Georgengartenflächen an das Land Sachsen-Anhalt. Sollte die Übertragung erfolgen, sind die BUGA-relevanten Investitionen, die jeweiligen Finanzierungsbeiträge sowie die Betriebs-, Pflege- und Unterhaltungskosten ausdrücklich zum Gegenstand der Übertragungsvereinbarung zu machen und vertraglich festzulegen.

Für den Georgengarten wurde auf Anraten der UNESCO-Welterbe-Monitoren ein Masterplan (2023) erstellt, der Rekonstruktions- und Restaurierungsmaßnahmen entsprechend der denkmalpflegerischen Rahmenzielstellung abbildet. Dieser stellt einen auf das Gartendenkmal bezogenen Sanierungsbedarf für die Denkmalstruktur in Höhe von 14 Mio. EUR dar. Es kann davon ausgegangene werden, dass das LSA / die KSDW den Sanierungsbedarf im Sinne der Entwicklung des Gartendenkmals nach Übertragung ernst nimmt. Gegenwärtig erfolgen an verschiedenen Stellen Klimaanpassungsmaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

In der Machbarkeitsstudie sind Mittel für den Georgengarten in Höhe von 21,4 Mio. EUR aufgeführt.
Die Ausgaben, die über den Masterplan hinausgehen, werden als BUGA-Aufsatz beschrieben und sie betragen 7,4 Mio. EUR. Inwiefern sich das LSA/die KSDW in dieser Ausgabe einbinden lässt, sind noch nicht bekannt.

Die Höhe des Landesbeitrags kann erst nach Abschluss der Verhandlungen verbindlich benannt werden.

20. Die prägende Bedeutung der Elbe für Dessau-Roßlau werde in der BUGA-Konzeption bislang zu wenig berücksichtigt.
Das Thema Wasser wurde in den Innovationswerkstätten als zentraler Bestandteil der BUGA-Konzeption herausgearbeitet. Die Investitionen am Stadteingang Ost sind auch unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen: Sie sollen die Mulde stärker in den Fokus der Stadtgesellschaft rücken.

Darüber hinaus soll die Elbe im Rahmen der Durchführung stärker berücksichtigt werden. Sie ist als eigenständiger Landschafts- und Erlebnisraum sowie als verbindendes Element zwischen Dessau und Roßlau zu entwickeln. Mit der aktuellen Fassung der landschaftlichen Situation an der Wasserburg Roßlau und ihrer Anbindung an das Elbufer entsteht eine stärkere Einbeziehung der Elbwiesenlandschaft, als es in der Machbarkeitsstudie herausgearbeitet worden war.
Der Vorschlag der Machbarkeitsstudie, während der BUGA 2035 einen Fährbetrieb auf der Elbe einzusetzen, besteht noch immer. Wie erfolgreich die Umsetzung dieses Vorschlages ist, kann noch nicht eingeschätzt werden.
Die konkrete Ausgestaltung wird im weiteren BUGA-Prozess konkretisiert.

Die Elbe wird auch über das Tourismuskonzept intensiv eingebunden sein: Wallwitzburg, Leopoldshafen, Kornhaus, Wege nach Kühnau und Brambach.

21. Wallwitzhafen: Kritik am Wegfall des Projekts; vorgeschlagen wird:
    1. ein nachhaltig nutzbares Veranstaltungs- oder Open-Air-Areal,
    2. eine Marina,
    3. ein familienorientiertes Projekt.

Das Wallwitzhafen-Areal wird nicht als eigenständige Investitionsmaßnahme weiterverfolgt. Eine zusätzliche Machbarkeitskonzeption für eine dauerhafte bauliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Das Areal kann jedoch im Rahmen der Durchführung der BUGA 2035 als Veranstaltungsort in das Veranstaltungs- und Besucherkonzept einbezogen werden. Hierfür kommen insbesondere temporäre, bedarfsgerechte und rückbaubare Kultur-, Bildungs-, Familien- und Wasserveranstaltungen infrage.

22. Alleinstellungsmerkmal: es fehlt ein prägnantes, langfristig wirksames Profil, das Besucherinnen und Besucher auch nach der BUGA nach Dessau-Roßlau zieht.

Die Kritik am bislang noch nicht erkennbaren Leuchtturmprojekt wird aufgegriffen. Ein solches bauliches oder freiraumplanerisches Highlight kann im Rahmen der noch laufenden Realisierungswettbewerbe entstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt soll daher noch keine abschließende Festlegung erfolgen. Das Projekt sollte so gewählt werden, dass es einen großen Nutzen für die Bürger stiftet und die dauerhafte Finanzierung gesichert ist.

Dessau-Roßlau verfügt mit dem Bauhaus und Gartenreich Dessau-Wörlitz bereits über Alleinstellungsmerkmale von Weltrang. Die Besonderheit der Stadt ist es, in mitten einer Garten- und Parklandschaft zu liegen, die das Stadtgebiet durchsetzt. Manche Schätze liegen noch verborgen, so zum Beispiel im Schillerpark oder Theaterviertel. Diese zu heben und die Wohn- und Lebensqualität des Stadtzentrums und Garten- und Parkanlagen aufzuwerten und zu erhalten macht die BUGA zu einem nachhaltigen Vorhaben. Ein singulärer Leuchtturm sollte damit verbunden sein, jahrzehntealte städtebauliche Wunden zu ertüchtigen und das besondere Erbe zu veredeln.

Das Alleinstellungsmerkmal der BUGA soll damit nicht allein auf einem spektakulären Einzelbauwerk beruhen. Die Innovation liegt darin, notwendige Aufgaben der Stadtentwicklung anders und besser zu lösen und dadurch sichtbar zu machen, wie das Wohnen und Leben in Städten morgen gelingen kann. Die Innovation der BUGA liegt darin, Stadtentwicklung ganzheitlich zu denken: Freiräume werden so gestaltet, dass sie das Stadtklima verbessern, Wasser aufnehmen, ökologische Funktionen stärken und Menschen miteinander verbinden. Aufgrund der demographischen Folgewirkungen ist die Transformation des Stadtzentrums mit einer sehr hohen Leerstandsquote in Verbindung mit hohen Freiraumqualitäten und Maßnahmen zur Klimaanpassung das Besondere der BUGA 2035. Dies wird ergänzt um die klimagerechte Anpassung sowie gestalterische und funktionale Aufwertung von Georgengarten, Schillerpark und Burg Roßlau mit Burggarten und Rosselgrünzug.